

Beschluss:

1. ~~Es wird zugestimmt, dass der dargestellte Bedarf unabweisbar ist.~~
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, rückwirkend zum 01.07.2023, die hälftige Erstattung für die Pflegeversicherung von 1,53 % auf 2 % zu erhöhen.
3. ~~Das Sozialreferat wird beauftragt, ab 01.01.2024, bei der Gewährung der laufenden Geldleistung nach § 23 SGB VIII zur stundengenauen Abrechnung der tatsächlich erbrachten Betreuungsleistung zurückzukehren.~~
4. ~~Das Sozialreferat wird beauftragt, sich weiterhin an den Empfehlungen der Bundesministerien zu orientieren und ab 01.01.2024, die Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand von aktuell 1,73 Euro pro Tagespflegekind und Betreuungsstunde auf 2,31 Euro zu erhöhen.~~
5. ~~Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel ab dem Jahr 2024 i. H. v. maximal 2.200.148 Euro dauerhaft im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 zusätzlich anzumelden (Innenauftrag 609454251). Die Kosten i. H. v. maximal 36.670 Euro im Jahr 2023 werden aus dem Referatsbudget finanziert.~~
6. ~~Das Sozialreferat wird beauftragt, im Rahmen der Förderung nach § 23 SGB VIII aufgrund von gesetzlichen Änderungen und Empfehlungen der Bundesministerien notwendige Anpassungen der Erstattung von Kranken-, Alters- und Pflegeversicherung, sowie der Sachkostenpauschale aufgrund Erhöhung der Betriebskostenpauschale im Rahmen ihrer Angemessenheit eigenständig verwaltungsseitig vorzunehmen.~~
7. ~~Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.~~

Die Ziffern 1 und 3 bis 7 werden in die KJHA-Sitzung im Februar **vertagt**.